

Beschlussvorlage für die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen

Beschluss Nr.: Fin/028/2015

öffentlich

Einreicher: Bürgermeister

Federführung: Sachgebiet Finanzen, **Verfasser:** Frau Fährmann

Behandelt im:

Ausschuss für Haushaltsangelegenheiten der Stadt Werneuchen	18.03.2015
Hauptausschuss der Stadt Werneuchen	26.03.2015
Stadtverordnetenversammlung Werneuchen	23.04.2015

Betreff: Beschluss zum Jahresabschluss 2012 der Stadt Werneuchen

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den geprüften Jahresabschluss 2012. Bei der Bekanntmachung des Beschlusses ist darauf hinzuweisen, dass jeder zu den Dienstzeiten der Stadtverwaltung Einsicht in den Jahresabschluss nehmen kann.

Begründung:

Die Stadt hat entsprechend § 82 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Die Kämmerin stellt den Entwurf des Jahresabschlusses auf.

Das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt des Landkreises Barnim (RGPA) hat den Entwurf des Jahresabschlusses 2012 der Stadt Werneuchen entsprechend § 104 BbgKVerf geprüft. Dabei wurden die Prüfungshandlungen nach pflichtgemäßen Ermessen in Art und Umfang ausgewählt und durchgeführt. Festgestellte Fragen und Probleme wurden während der Prüfung mit der Kämmerin ausgeräumt.

Der Stadtverwaltung kann unter den gegebenen Voraussetzungen der Prüfung bestätigt werden, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung erstellt wurde und ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt,
- die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen eingehalten worden sind und
- der Rechenschaftsbericht im Einklang mit dem Jahresabschluss steht und kurzgefasst eine zutreffende Darstellung der Lage der Stadt gibt.

Das RGPA bittet darum, die im Bericht enthaltene gegebenen Hinweise (H:) auszuwerten und bei der weiteren Arbeit zu berücksichtigen.

Sollte sich heraus stellen, dass Veränderungen auf Grund neuer Erkenntnisse erforderlich sind, spiegelt sich dieses in einer Wertkorrektur in den Folgebilanzen wider.

Das RGPA schlägt entsprechend §104 Abs.4 BbgKVerf der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Werneuchen vor durch gesonderte Beschlüsse

- den geprüften Jahresabschluss 2012 zu beschließen und
- den Bürgermeister uneingeschränkt zu entlasten.

Der geprüfte Entwurf wurde dem Bürgermeister zur Feststellung vorgelegt und von ihm zur Beschlussfassung weitergeleitet.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

keine		Bestätigung Kämmerin:
-------	--	-----------------------

Anlagen:

Jahresabschluss 2012

Bürgermeister

Kämmerin

1 **Stellungnahme der Fachausschüsse:**

2

Ausschuss	Datum	Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
A 3	18.03.2015	5	4	0	1
A 1	26.03.2015	7	kein Votum		

3

4 **Beschluss der Stadtverordnetenversammlung:**

5

Beschlussfähigkeit		Abstimmung	
Gesetzliche Mitgliederzahl:	19	dafür:	13
davon anwesend:	15	dagegen:	0
		Stimmenthaltung:	2

6

7 Befangenheit wurde erklärt durch:

8

9

10 Die Richtigkeit der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden bescheinigt. Zur Sitzung unter Mitteilung der
11 Tagesordnung ist rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden. Die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenver-
12 sammlung ist gegeben.

13

Werneuchen, 23.04.2015

.....
Vorsitzender der SVV

.....
Stadtverordnete/r

14

15